

Gebührenordnung zur Zertifizierung als Orthoplastisches Kompetenzzentrum

Geltungsbereich

Diese Gebührenordnung regelt die Gebühren für das Verfahren zur Zertifizierung als Orthoplastisches Kompetenzzentrum.

Sie ist Bestandteil der Verfahrensordnung.

Bearbeitungsgebühr

Für die Durchführung der Zertifizierung wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 290,00 € zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer erhoben.

Die Gebühr wird mit Antragstellung fällig.

Leistungsumfang

Die Bearbeitungsgebühr umfasst die organisatorische Durchführung des Anerkennungsverfahrens einschließlich der Prüfung der Unterlagen sowie der Organisation der fachlichen Begutachtung.

Die Entrichtung der Gebühr begründet keinen Anspruch auf eine Anerkennung.

Rückerstattung

Die Bearbeitungsgebühr wird unabhängig vom Ausgang des Verfahrens erhoben. Eine Rückerstattung erfolgt insbesondere nicht bei Ablehnung, Rücknahme oder Abbruch des Anerkennungsverfahrens.

Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am 01.07.2026 in Kraft.